

Heizkostenzuschuss des Landes 2022/2023

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,-- für alle Heizungsanlagen.

Antragsberechtigung:

- Hauptwohnsitz des Antragstellers seit 1.9.2022 in der Steiermark

Einkommensgrenzen:

für Ein-Personen Haushalte	€ 1.371,--
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.057,--
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind (<u>Berechnung: Nettoeinkommen mal 14 dividiert durch 12</u>); plus	€ 412,--

Erforderliche Unterlagen:

- Letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweise
- Bankverbindung

Ansuchen können **von 01. Oktober 2022 bis spätestens 28. Februar 2023** über das Stadttamt Murau (Meldeamt, Erdgeschoss) eingereicht werden.

- Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.
- Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, darf der zweite bzw. dritte Hauptwohnsitzgemeldete bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet werden.
- **AsylwerberInnen** haben **keinen Anspruch** auf einen Heizkostenzuschuss.
- Personen, die einen Anspruch auf die **Wohnunterstützung** haben, können ebenfalls **keinen** Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen.